

Geschäftszeichen I/10/100	Datum 26.09.2017	Vorlage-Nr. XVIII-0209/2017
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	17.10.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.11.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.11.2017	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Landkreises Wolfenbüttel sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2014 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.</p> <p>2. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Landrätin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2014
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

5 Nach § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises. Im Rahmen dieser Prüfung ist unter anderem festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

10 Die bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises getroffenen Feststellungen enthält der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.09.2017. Zusammenfassend werden in diesem Bericht folgende Feststellungen getroffen:

15 Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

20 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

25 Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/ der GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

30 Weiterhin wurde bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- 35 • bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- 40 • Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- 45 • bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Wolfenbüttel wird wie folgt zusammengefasst:

50 Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

60 Da der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes keine wesentlichen Feststellungen ergeben hat, kann der Landrätin für die Haushaltswirtschaft Entlastung erteilt werden.

In Vertretung

65

Martin Hortig

70

Anlagen:

Bericht über den Jahresabschluss 2014

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014

75